

Bei- f-ung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 10. Januar.

Verordnung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. u. haben nach Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung in dem Königreiche Polen die beruhigende Ueberzeugung gewonnen, daß die Masse der Bevölkerung Unserer Provinz Posen von dem unheilvollen Beginnen des Nachbarlandes nicht ergriffen, daß vielmehr aus der Mitte derselben die unzweideutigsten Beweise treuer Ergebenheit und dankbarer Anerkennung der Wohlthaten hervorgegangen sind, deren sich die Provinz seit ihrer Wiedervereinigung mit Unseren Staaten zu erfreuen hat. Wir haben dagegen aber auch zu Unserer Bekümmerniß wahrnehmen müssen, daß unter denjenigen Unserer Unterthanen, welche, das Verbot und die warnende Stimme ihres Landesherren nicht achtend, nach Polen übergetreten und Theil an den aufrührerischen Bewegungen in dem Nachbarlande genommen, sich Individuen befinden, deren Theilnahme selbst durch die freiwillig übernommenen und durch Diensteide angelobten, oder durch Dankbarkeit für die ihnen bewilligten Wohlthaten und Unterstützungen, so wie durch ihren Stand und Beruf, ihnen auferlegten besonderen Pflichten der Treue und des Gehorsams nicht gehemmt worden ist; und daß endlich mehrere derselben selbst bis zu diesem Augenblick der Aufforderung zur Rückkehr nicht gefolgt sind. — Indem Wir daher eine unbedingte Anwendung und Vollziehung der in Unseren Verordnungen vom 6. Februar und 26. April d. J. angedrohten Strafen, nach Unserer landesväterlichen Begnadigung nicht bewegen finden, Wir erachten es vielmehr für eine Unseren treuen Unterthanen schuldige Pflicht der Gerechtigkeit, dieshalb Folgendes zu verordnen:

1. Von Unserer Begnadigung sollen ausgeschlossen bleiben:

- 1) diejenigen, welche zur Zeit ihres Uebertritts nach Polen in Unseren unmittelbaren Militair- oder Civildiensten gestanden, oder bei den der Staats-Aufsicht untergeordneten Kollegien, Gemeinen und Corporationen ein öffentliches Amt verwaltet, beim Antritt desselben Uns noch besonders Treue und Unterthänigkeit, so wie die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten, angelobt haben;
- 2) diejenigen, welche aus Staatsklassen Pensionen, ohne Unterschied der geleisteten Dienste, so wie Stipendien Behufs ihrer Studien auf Erziehungs-Instituten, Schulen oder Universitäten erhalten haben;
- 3) diejenigen, welche bei Gelegenheit ihres Uebertritts nach Polen, oder ihrer Rückkehr, sich noch ein anderes, damit in Verbindung stehendes Verbrechen, haben zu Schulden kommen lassen;
- 4) diejenigen, noch außerhalb Unserer Staaten sich aufhaltenden Individuen, welche an der Insurrektion in Polen Theil genommen haben und, unter die Nr. 1. bis 3. aufgestellten Kategorien nicht gehörend, bis zum 1. April 1832 nicht freiwillig zurückkehren.

2. Damit Wir in den Stand gesetzt werden, nach diesen Grundsätzen allen denjenigen Unserer

Untertanen, welchen die vorher bezeichneten Umstände nicht entgegenstehen, eine ihnen zugebachte Vergnadigung oder Milderung der Strafe angebeihen zu lassen, haben Wir befohlen, daß in Folge Unserer Verordnungen vom 6. Februar und 26. April d. J. stattfindende gerichtliche Verfahren gegen alle, bis zur Rechtskraft der gegen sie abzufassenden Erkenntnisse, fortgesetzt und daß demnachst auf den Grund der Untersuchungen Uns diejenigen Individuen namhaft gemacht werden, deren Uebertritt nach Polen von keinem der vorher bezeichneten erschwerenden Umstände begleitet gewesen ist, und deren vöilige oder theilweise Vergnadigung Wir Uns demnachst vorbehalten wollen.

3. In Ansehung der nach Maassgabe des §. 1. dieser Verordnung von der Vergnadigung ausgeschlossenen Individuen wollen Wir in Stelle der Confiscation eine zu dem in Unserer Ordre vom 26sten April d. J. bestimmten Provinzial-Fonds fließende Geldstrafe treten, in einzelnen Fällen aber für die einzuziehenden Güter dem betreffenden Eigenthümer eine Unserer Bestimmung vorbehaltene Schadloshaltung in Gelde unter der Bedingung zahlen lassen, daß derselbe seinen Wohnsitz außerhalb der Provinz oder Unserer Staaten nehme.

4. In allen Fällen, wo die Rückgewähr der bisher von den Provinzial-Behörden sequestrirten Güter an den Eigenthümer eintritt, soll derselbe immer erst nach vollständiger Berichtigung der während der Sequestration in die Wirthschaftsführung verwendeten Vorschüsse und der vorher erwähnten Geldstrafen stattfinden. Auch verordnen Wir, daß die von der sequestrirten Behörde abzulegende Verwaltungs-Rechnung dem Ober-Präsidenten der Provinz zur Decharge eingereicht und daß, wenn dieselbe ertheilt worden, dem Eigenthümer keine Ansprüche irgend einer Art aus der Sequestration seiner Güter eingeseht werden soll.

5. Die in Unserer Verordnung vom 6. Februar d. J. §. 4. Nr. 3. enthaltenen Straf-Bestimmungen gegen die nach Polen ausgetretenen, noch nicht selbstständigen Söhne, wollen Wir hiermit aufheben; sie bleiben aber verbunden, ihrer Militär-Verpflichtung in einem von Unserem Kriegs-Minister zu bestimmenden Truppentheile vollständig zu genügen.

6. Diejenigen nach Polen ausgetretenen Offiziere und Soldaten, welche nach den Kriegs-Artikeln von der Strafe der Desertion getroffen werden, sollen nur dieser unterworfen bleiben.

7. Die von Uns zu begnadigenden, mit einem Grund-Eigenthum in der Provinz Posen angesessenen Untertanen sollen auf so lange, als Wir es für angemessen erachten, mindestens auf einen Zeitraum von fünf Jahren, sich nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß Unseres Ober-Präsidenten außerhalb der Provinz aufhalten, auch von aller Theilnahme an Kreis- und provinzialständischen Versammlungen ausgeschlossen bleiben und während derselben sich von dem Orte der Berathung entfernt halten. Eben so wenig sollen sie während dieses Zeitraums zu irgend einer öffentlichen Funktion, als Landräthe, Landschaftsräthe, Kreis-Deputirte und Landtags-Abgeordnete, gewählt werden; auch soll ihnen die persönliche Verwaltung eines Woytames nicht gestattet, die betreffenden Gutsbesitzer vielmehr verpflichtet seyn, dem Landrath des Kreises einen, von der Regierung nach Befinden der Umstände zu bestätigenden Stellvertreter, welchem ein anderes Subjekt nur mit Genehmigung der Regierung substituirt werden darf, zu präsentiren.

Urkundlich haben Wir diese Verordnung höchst eigenhändig vollzogen und mit Unserem Königlichem Inseigel bedrucken lassen.

Gegeben Berlin, den 26. December 1831.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Freiherr v. Altenstein. v. Schückmann. Graf v. Lottum. Graf

v. Bernstorff. v. Hake. Maassen. Freiherr v. Brenn.

Für den Justiz-Minister: v. Rapph.

I n l a n d.

Berlin den 8. Januar. Se. Majestät der Königin haben dem Unteroffizier Flemming, vom 2ten Bataillon (Glogauschen) 18ten Landwehr-Regiments, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Der Kaiserlich Russische Kammerjunker, Graf

von Mopous, ist als Courier von Wien hier angekommen.

A u s l a n d.

Oesterreichische Staaten.
Wien den 26. Decbr. Schon jetzt spricht man

von den Festlichkeiten, welche den kommenden ersten März bezeichnen sollen. An diesem Tage wird nämlich der Kaiser sein 40. Regierungsjahr zurückgelegt haben, ein Ereigniß, welches in der Geschichte der Habsburger nur zweimal (bei Leopold I. und Maria Theresia) eintrat.)

Heute Morgen um 8 Uhr starb hier in Folge eines Schlagflusses der Hofkriegsrathspräsident Graf von Frimont. Der Kaiser verliert in diesem ausgezeichneten General einen treuen Diener, und die Armee einen vorzüglich geschickten Offizier, dessen genaue Kenntniß unsrer Militärverfassung ihn ganz vorzüglich für den ihm übertragenen hohen Posten eignete. Wer ihn ersetzen wird, ist noch nicht bekannt, im Publikum wird der dormalige kommandirende General in Böhmen, Fürst Aloys Lichtenstein, als sein Nachfolger bezeichnet. Die Stelle eines Vicepräsidenten beim Hofkriegsrathe erhält Graf Hardegg, gegenwärtig Kommandirender in Gollizien, welcher durch den jetzigen in der Lombardei befehligenden General Fehn v. Lederer ersetzt wird. General Graf Knebelberg ist zum Kommandirenden in Mähren ernannt. — Der Kurierwechsel zwischen Wien und Paris ist äußerst lebhaft; von dort traf gestern einer hier ein, und diesen Abend wird von hier einer dahin abgefertigt. Man glaubt, daß die Ausführung des Entwaffnungsprojektes hiezu Veranlassung giebt; obgleich auch über die Italiänischen Angelegenheiten mit großer Thätigkeit unterhandelt wird. — Die Cholera hat nun hier beinahe gänzlich aufgehört. In der Stadt befindet sich seit gestern kaum noch ein einziger Kranker mehr, und in den Vorstädten ist die Zahl der in ärztlicher Behandlung Gebliebenen auf die geringe Zahl von sechszehn herabgesunken. Nächstens werden in sämmtlichen Pfarrkirchen der Stadt und der Vorstädte Seelenämter für die hier an der Cholera Verstorbenen gehalten, und dann in allen diesen Kirchen auch das feierliche Lebeum für die glückliche Befreiung der Hauptstadt von dieser Seuche gesungen werden.

Wir erfahren heute, daß ein kais. Kabinetsekurrier, welcher die definitive Zusicherung einer militärischen Demonstration längs der Gränze der Legationen überbringt, nach Rom abgegangen ist; der Zweck dieser Demonstration geht dahin, die Anstrengungen des Papstes zu Herstellung des Gehorsams in jenen Provinzen, durch Waffengewalt, nöthigenfalls zu unterstützen. Die Dinge haben nämlich eine seltsame Wendung genommen, so daß von Anerkennung der Autorität des heil. Stuhles wenig mehr die Rede ist, daß der von der Amnestie ausgenommene Expräsident der provisorischen Regierung, Vicini, ohne Bedenken nach Bologna zurückkehrte, daß man keine Abgaben mehr entrichtet,

und daß die Legationen sich wie ein völlig unabhängiger Staat behörden. Das Kabinet der Tuilerien, soll zu diesen Maaßregeln, das Einrückung Oesterreichischer Truppen in das päpstliche Gebiet mit eingeschlossen, seine förmliche Zustimmung gegeben haben, offen und offiziell seine Zufriedenheit über völlige Wiederherstellung Sr. Heiligkeit in den Besitz all ihrer Herrscherrechte zu bezeugen.

F r a n k r e i c h.

Paris den 27. December. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurden abermals bei Erörterung der Pairsfrage mehrere Redner gehört. Es sprachen der General St. Simon, der Duc de Montebello und Baron Mounier für den Vorschlag; der Marquis v. Raigecourt dagegen. Hr. R. Perrier bestritt den Grundsatz von Zusammenberufung der Urversammlungen und behauptete, daß diejenigen, welche Alles diesem Systeme zum Opfer zu bringen gesonnen seyen, die Hoffnung hegen, in Zukunft Alles wieder durch diese Ergänzung der Revolution zu gewinnen; er verlangte im Namen der Nothwendigkeit die Annahme des Gesetzesvorschlags. Die Fortsetzung der Diskussion wurde vertagt.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hielt der Minister d'Argout eine Rede, die über zwei Stunden dauerte. Er untersuchte darin die Lage der verschiedenen Städte des Königreichs, und fand die Einführung von Stapelplätzen allen ohne Ausnahme günstig. Er glaubt, die Departemente könnten wohl auch etwas für Paris thun, welches allein einen großen Theil der Steuern bezahle, so viel konsumire und so große Entdeckungen gemacht habe, aus welchen Ackerbau und Handel Vortheil gezogen.

Eine K. Ordonnance vom 25. d. enthält die Bestimmung, daß der Ministerpräsident, Hr. R. Perrier, interimistisch und während der Krankheit des Grafen Sebastiani mit der Unterscheidung der Affenstücke im Departement des Auswärtigen beauftragt ist.

Obgleich das Leben des Grafen Sebastiani vor der Hand nicht gefährdet scheint, erklären ihn doch die Aerzte für unfähig, sich während einiger Monate den Staatsgeschäften zu weihen.

Die gestern von uns mitgetheilten Nachrichten über eine Revolution in Rom, sagt der Temps, haben die Börsespekulanten sehr beschäftigt und dieselben in große Unruhe versetzt. Wir haben ein Schreiben aus Rom vom 15. vor uns; es spricht auf eine Weise von einer Revolution. So war es also klar, daß, wenigstens in Betreff des Datums, das Dampfboot aus Korfka im Irrthum war; denn wenn das Ereigniß am 4. oder 5. zu Rom Statt gefunden, so hätten wir die Nachricht davon schon am 12. oder 13. zu Paris gehabt. Das Dampfboot ist am 19. Abends zu Toulon eingelaufen. Die Nachrichten, welche es aus Rom oder Civita-

Bechia mitgebracht, können mithin vom 17. oder 18. seyn.

Der Ami de la Charte von Nantes versichert, die Karlisten in dieser Provinz lebten der Hoffnung, daß ihre Sache guten Fortgang gewinne.

Verfloffenen Sonntag gaben die Freunde Gustavs v. Montebello demselben ein glänzendes Banket, um theils ihm selbst ihre Achtung, und theils den unglücklichen Polen, für deren Sache er gekochten, ihre Sympathie zu bezeugen.

Paris den 28. December. Vorgestern Abend stattete der Kaiser Dom Pedro dem König und der Königin einen Besuch ab. Heute arbeiteten Sr. Maj. mit dem Präsidenten des Minister-Raths, so wie mit den Ministern des Krieges, des Handels und der Marine. Heute wird in dem Palaste der Tuilerien ein glänzender Ball stattfinden, zu welchem über 500 Personen eingeladen sind.

Im Constitutionnel liest man Folgendes: „Nach dem in der vorgestrigen Sitzung der Pairskammer von dem Präsidenten des Minister-Raths gehaltenen Vortrage soll die Majorität, welche den in Antrag gebrachten Schluß der Debatte verworfen hatte, den Ausgang der ganzen Diskussion sehr ungewiß gelassen haben. Die Minister sollen hierauf in Privat-Konferenzen und Unterredungen zunächst erlangt haben, daß die Debatte in der nächsten Sitzung geschlossen werde, und zugleich erklärt haben, daß sie sich genöthigt sehen würden, die Leitung der Angelegenheiten niederzulegen, wenn die Pairs-Kammer nicht endlich die Nothwendigkeit der Aufopferung ihrer Erbllichkeit einsehe. Der Haupt-Einwurf einiger Gegner des Gesetzentwurfs war dieser, daß die öffentliche Meinung durch die Debatte aufgeklärt und allmählig der Erbllichkeit günstiger gestimmt werden würde; es gelang indessen, sie zu überzeugen, daß sie sich im Irrthum befänden, und daß, selbst wenn die öffentliche Meinung sich änderte, die Erbllichkeit dennoch in der Deputirtenkammer auf keinen Erfolg rechnen dürfe. Diese Betrachtungen waren von großem Einflusse auf viele Mitglieder, obgleich der in der gestrigen Sitzung von Hrn. Vathi gehaltene Vortrag zeigt, daß das Cabinet seiner Sache durchaus noch nicht sicher war. Der Bericht-erstatte, Herzog Decazes, hatte dem Ministerium angezeigt, daß er, um die Diskussion abzukürzen, auf das Resumé derselben verzichte.“

Die von dem Précurseur de Lyon verbreiteten Gerüchte über Gährungen unter den Landbewohnern des Departements des Au werden vom Moniteur und mehreren andern hiesigen Blättern für ungegründet erklärt.

Aus Toulouse wird unterm 23. d. M. gemeldet: „Gestern und vorgestern versammelten sich tumultuarische Haufen vor den Wohnungen der Herren Charet und Amilhan, Deputirten des Departements

der obern Garonne, um ihnen eine Spottmusik darzubringen. Die Nationalgarde und die Linientruppen wurden unter die Waffen gerufen und zerstreuten die Gruppen. Vier junge Leute von 15 Jahren wurden verhaftet, aber bald wieder freigelassen. Der Auflauf verfolgte übrigens vollkommen seinen Zweck, denn jene beiden Deputirten befinden sich in Paris, und das Gerücht von ihrer Ankunft hier selbst war falsch.“

Der Constitutionnel schreibt die Ursachen der Lyoner Unruhen, so wie die Gährung in den bedeutendsten Städten des Südens, den Antrieben der Jesuiten zu.

Estraßburg den 24. Decbr. Wir erhalten täglich durch unsere Handelskorrespondenz die traurigsten Nachrichten über die so interessante Stadt Lyon. Man will dort den Hunger mit Bajonetten und Kanonen bezähmen, ein Mittel, das nicht an schlagen kann, und späterhin bittere Früchte tragen muß. Lyon ist nun unter den Händen der Linientruppen; allein die mindeste Demonstration von Aufsen zwänge die Regierung, den Truppen, welche daselbst liegen, eine andere Richtung zu geben, und dann dürfte die Verzweiflung neuerdings sich Luft machen. Nach allen uniständlichen Berichten, die uns seitdem zugekommen, war das Betragen des Präfekten Dumolart höchst ebel; er wagte sein Leben, um dem Blutvergießen so schnell wie möglich ein Ende zu machen, er war sich selbst überlassen, und mußte daher Vieles auf sich nehmen, er mußte Manches bewilligen, um Lyon vor Plünderung und Untergang zu schützen. Was er bewilligte, wird nun verworfen. Die Häuptlinge der Arbeiter, die er zu gewinnen mußte, um den Gräueln ein Ende zu machen, werden nun verfolgt. Für große Uebel giebt es nur große Mittel, und das schönste Mittel wäre hier Verzeihung gewesen, da sich die Vorwürfe gewiß in drei Theile scheiden lassen: ein Drittel liegt in dem Systeme des Ministeriums überhaupt; ein anderes in der Selbstsucht, dem Geiste gewisser Lyoner Fabrikherren; ein drittes in der Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit der südlichen Bewohner Frankreichs, besonders in den niedern Volksklassen. Lyon ist ein Vulkan geworden, der noch mehr als einmal Frankreich erschüttern dürfte. — Nach Romarinos Abreise hatte bei uns ein Duell Statt zwischen General Kessel und dem Nationalgardisten Hauptmann Champy. General Kessel hatte die Nationalgarde, wegen der Festlichkeiten, die sie dem General Romarino erwiesen, beleidigt. Der Erfolg dieses Duells war eine leichte Verwundung, die General Kessel erhielt.

Lyon den 22. Decbr. Die am 18. d. zu Grenoble stattgehabten Unruhen dauerten am 19. Abends fort; doch waren an diesem Tage bessere Vorkehrungen getroffen, die Thore bei Zeiten geschlossen, um den Andrang der Vorstädter zu hindern, die Na-

tionalgarde und die Truppen in Bereitschaft. Der Haufe wurde von dem Haufe eines dritten Steuer-einnehmers verjagt und stieß bloß Schimpfreden und Verwünschungen aus. Darüber wurden mehr als ein Duzend Individuen verhaftet. Die Unruhestifter des 18. wurden zwar nicht auf der That ergriffen, doch will man einige ausgespürt und in Verwahrung gebracht haben. Der Ruf: a bas les impôts, war das Feldgeschrei der Masse. In der That scheint, wenigstens in unserer Gegend, wo nicht in ganz Frankreich wegen Vermehrung der Abgaben eine allgemeine Gährung zu herrschen. Unsere Soldaten sind in stetem Dienste, und ziehen von Ort zu Ort; vorgestern ging ein Theil ab, heute ist er wieder ersetzt. Das Memorial de Toulouse, jetzt mit dem Journal de Languedoc vereinigt, ist nach seinem verlorenen Proceß ein neuer karlistischer Märtyrer, und greift aus allen Kräften die bestehende Regierung an. So bildet sich von allen Seiten ein neuer und fast systematischer Widerstand gegen die Tuilerien. Es ist indessen sehr möglich, daß die Nachahmungen der Lyoner Scenen bald verschwinden, um so mehr, da redlich gestimmte Männer hiesigen Orts mit allen geistigen und pekuniären Kräften der nothleidenden Klasse beizustehen bemüht sind. Aber tausend neue Vorfälle können in jedem Augenblicke den gesteigerten Oppositionsgeist wieder aufregen, so wie namentlich die Wendung der äußern Angelegenheiten Frankreichs ein Gegenstand ist, den die Parteien als mächtigen Hebel für die Aufregung des Volks nicht unbenuzt lassen werden. Eine wunderbare Stimmung hat alle Gemüther ergriffen, seit man von den neuen Unruhen der Pariser Studenten hörte, man glaubt freilich, daß sie nicht viel auf sich haben, aber man begreift doch auch nicht, wo her so oft von der Tribune herab verkündigte ruhige Zustand Frankreichs zu suchen ist.

Niederlande.

Aus dem Haag den 29. December. Die Staats-Courant enthält einen Briefwechsel des Holl. Gen. Chassé und des Belg. Befehlshabers von Antwerpen, wegen der Vorfälle bei dem Fort St. Philipp, wo bekanntlich ein als Parlamentair abgesandter Seelieutenant, Namens Volken, von dem Belg. Forts-Kommandanten mit Schüssen empfangen worden. Es sind zwei Briefe des Generals Chassé vom 13. und 15. und ein Schreiben nebst Rapport-Auszug von dem Belg. Obrist Buzen, Militairgouverneur von Antwerpen. Der Baron Chassé meldet, daß er dergleichen Feindseligkeiten nicht leiden, und im Wiederholungsfalle die Schelde schließen werde. Der Obrist Buzen erwiedert dem General Chassé, daß erst dann auf den fraglichen Seeoffizier geschossen werden, als er statt des Parlamentärs dem Belg. Major Dubosch einen Faustschlag gege-

ben und in das Boot zurückgesprungen sei. Der Gen. Chassé antwortet darauf, der Holl. Offizier habe Befehl gehabt, zu untersuchen, ob irgendwo an der Schelde ungesetzlicher Weise neue Werke aufgeführt würden und diese zu besichtigen. Wenn dergleichen geschehe und er sich davon überzeuge, so werde er vollführen lassen, was er bereits im ersten Schreiben gemeldet.

Aus Rotterdam wird gemeldet, daß die bei dem dortigen Königl. Werft angestellten Arbeiter sich sämmtlich erbotten haben, für den Fall, daß der Feind einen unvorhofften Angriff auf die Marine-Etablissements des Landes unternehmen sollte, zu den Waffen zu eilen, um eine augenblickliche Gefahr abzuwenden. Auf dem Blesinger Werfte hat dieses Beispiel bereits Nachahmung gefunden.

Brüssel den 29. December. Die, nach dem Luxemburgischen geschickten, militärischen Streitkräfte, bieten eine Gesamtzahl von ungefähr 5000 Mann dar, die zwischen dem 28. und 29. December beisammen seyn sollen.

In einem Schreiben aus Arlon vom 25. d. heißt es: „Ich habe den Schmerz, Ihnen anzuzeigen, daß die Insurrektion mit jedem Augenblick wichtigere Fortschritte macht, und daß bereits alle Verbindung zwischen Arlon und dem größern Theile der deutschen Kantone abgeschnitten ist.“

Aus dem Luxemburgischen ist wenig Neues. Arlon ist im Besitz der Belgier. Die Truppen der Gesellschaft haben sich getheilt. Hr. Morant und sein Begleiter sind in einem nächtlichen Gefecht in der Nähe von Hollerich geblieben. Das Luxemburger Journal meint indeß, diese zwei Männer seyen nicht durch die Gesellschaft der Freunde gefallen, sondern die Belgier hätten sich unter einander todgeschlagen. In Arlon ist am 25. ein Franz. Capitain aus der Festung Longwy angekommen und hat Auskunft über die Vorfälle im Luxemburgischen begehrt.

Großbritannien.

London den 25. Decbr. Nachdem Hr. v. Rothschild mit seiner Gattin von der nach Calais gemachten Reise zurückgekommen, äußerte der Morning-Herald unter anderm: „Es fand dort eine Zusammenkunft desselben mit verschiedenen Franz. Capitalisten Statt und sie sind fast eine Woche in Besprechung miteinander gewesen. Da von allen Anwesenden bekannt ist, daß sie tief in Anleihen der verschiedenen Continentalmächte bethelligt sind, so vermuthet man, daß die beste Weise, den Kredit der bereits eingegangenen zu erhalten, so wie, ob es rathsam sei, sich in weitere Operationen der Art einzulassen, erörtert worden. Die fraglichen Capitalisten hatten augenscheinlich einen starken Beweggrund, den Contract mit Belgien abzuschließen, vorausgesetzt auf leidlich vortheilhafte Bedingungen;

daß nämlich die mit Gelde Versehenen in ganz Europa es wenigstens für einen Beweis aufnehmen würden, daß sie ihrerseits an die Erhaltung des Friedens glauben, und daher den Preis jeder andern Art Europäischer Stocks sehr steigern würden. Ob es ihnen jedoch gelingen wird, die Manie für fremde Anleihen hier wieder zu beleben, ist äußerst zweifelhaft, allein für die Städte des Continents sollen ihre Aussichten viel günstiger seyn.“

Von den zwei Millionen der Belgischen Anleihe hat das Rothschild'sche Haus in Paris die Hälfte, das hiesige 800,000, die Brüsseler Bank 200,000 übernommen.

London den 27. December. Von der Bischöflichen Bank sollen sich bereits Mehrere für die Reform-Frage erklärt haben; außer den Bischöfen von Norwich und Echester, die das vorige Mal bereits für die zweite Lesung der Bill gestimmt, sollen auch der Erzbischof von York und die Bischöfe von London und Bath und Wells den Ministern Hoffnung gemacht haben, daß sie für ihre Maaßregel stimmen würden.

Am Sonnabend fand wiederum eine Konferenz der Bevollmächtigten der fünf Hbse im auswärtigen Amte statt. — Drei Kouriere sind seit wenigen Tagen vom König Leopold aus Brüssel angelangt.

Das Freemans-Journal, ein Irändisches Blatt, sagt: „Keine Schonung, kein Temporisiren, kein Zusammenhalten und Zusammenstücken wird etwas helfen. Ehe nicht die Zehnten mit der Wurzel ausgerottet, die Kirchenländereien angemessen geworden und ehe nicht die Katholiken von dem drückenden Tribut an protestantische Geistliche befreit sind — wird und kann die Ruhe in Irland nicht wieder hergestellt werden.“

Nach Briefen aus Calcutta vom 4. August, sieht man wegen der großen Ueberschwemmungen einer schlechten Indigo-Ernde entgegen. In Venares und Chajepoore ist die Cholera ausgebrochen.

In einem vom Courier mitgetheilten Schreiben aus Lissabon vom 10. Dec. heißt es: „Die für das gezwungene Anlehn abgeschätzten Personen fangen nach und nach an, wenn auch mit sehr übler Laune, dem Schache ihre Beiträge einzuzahlen. Der Graf von Pova soll noch im Rückstande seyn, und man vermuthet, daß ihm kein anderes Mittel übrig bleiben werde, als das Königreich zu verlassen. — Die Partei in England scheint ihre Angelegenheit sehr unbedachtam betrieben zu haben, und Dom Miguel und seine Anhänger benutzen die Zeit, die ihnen gelassen wird. Vor einigen Tagen kreuzte eine Korvette mit der Flagge der jungen Königin vor der Barre zum großen Schrecken der Regierung. Man weiß nicht, ob sie irgend eine Prise gemacht hat. — Ein Engländer Schwärmer, der vor ungefähr 12 Tagen von St. Miguel hier angekommen war, hat heute den Befehl erhalten, in See zu stechen, indem

sonst (wie bereits in unsrer gestr. Zeit. unter London gemeldet worden) Feuer auf ihn gegeben werden würde. Man erfährt jetzt den Grund dieses Befehls. Der Capitain jener Fregatte hat nämlich Gesundheits-Atteste, welche im Namen der Königin von Portugal ausgestellt worden sind. Der Englische General-Konsul, Hr. Hoppner, hat zwar dem Vicomte Santarem ernste Vorstellungen in Bezug auf obigen Befehl gemacht, aber man glaubt doch nicht, daß, wenn die Portugiesische Regierung auf ihrem Sinne beharren sollte, sich dieser Fall zu einer bewaffneten Dazwischenkunft des Englischen Admirals eignen dürfte; obgleich späterhin auf Schanden-Erlaß angetragen werden könnte.“

Die Morning-Post sagt: Der König von Holland dürfe nicht verzweifeln, seine Angelegenheiten von einer Konferenz geschickter Diplomaten, welche schon zwei oder dreimal diese Angelegenheit definitiv beendet hätten und die wohl noch fünf oder sechs weitere definitive Arrangements treffen dürften.

Deutschland.

Kassel den 29. December. Se. K. Hoheit der Kurfürst haben dem Königl. Preussischen Bundestagsgeandten, Generalpostmeister und Chef des gesammten Postwesens, von Nagler, das Großkreuz des Hausordens vom goldenen Löwen allergnädigst verliehen.

Am 19. d. wurde endlich der Ständeversammlung von dem Regierungskommissar Eggens der vom Ministerium des Innern bearbeitete und vom Gesamtministerium genehmigte Entwurf zur künftigen Pressgesetzgebung für Kurheßen überreicht, auf dessen Erscheinung man längst gespannt war. Dies Altensstück ist zwar nur in so viel Exemplaren gedruckt worden, als zur Vertheilung unter die Mitglieder der Stände erforderlich war; aber da es leicht war, sich ein Exemplar zur Ansicht zu verschaffen, so war dessen ganzer Inhalt bald an hiesigen Orte allen denen bekannt, welche sich für die Feststellung der durch unsere Verfassung begründeten Pressfreiheit interessieren, und alsobald wurden von allen Seiten die mißbilligendsten Urtheile über dieses von der Regierung bei den Ständen in Vorschlag gebrachte Gesetz lautbar. Es wird darin allerdings dem in unserer Verfassungsurkunde, im Widerspruch mit der bisherigen Bundesgesetzgebung hinsichtlich der Presse, aufgestellten Grundsätze einer vollen Pressfreiheit, mit der jede vorgängige Censur unvereinbar ist, gebührend und selbst für Tageblätter und sonstige Zeitschriften keine Censur angeordnet. In diesem Betracht ist daher der gedachte Gesetzentwurf, da er von einer deutschen Regierung ausgegangen ist und die Bundestagsgesetzgebung, welche Censur wenigstens für periodische Blätter, Flugchriften und Bücher, die nicht 20 Bogen betragen, vorschreibt, ganz bei Seite stellt, eine höchst

merkwürdige Erscheinung unserer Zeit. Aber das allgemeine Urtheil aller Sachverständigen geht dahin, daß wir zwar, wenn dieser Gesekzentwurf Gesekskraft bekäme, aller Censur in Zukunft überhoben, aber darum doch nichts weniger, als das durch die Verfassung uns zugesagte Geschenk der Pressfreiheit gesichert erhalten würden. Es sind die hier in 44 Paragraphen angeordneten Strafgesetze so vielfältig und ausgedehnt, daß Niemand fernerhin es wagen könnte, über irgend einen Gegenstand politischer Art etwas zu schreiben und drucken zu lassen, ohne in Gefahr zu gerathen, in Geldstrafen, die sich von 25 — 100 Rthlr. erstrecken, und daneben noch in Gefängnißstrafen von der Dauer nicht bloß von Monaten, sondern von Jahren zu verfallen. Dabei sieht man der Willkür der Richter bei der Fällung der Urtheile Thor und Thür geöffnet, indem es oft nur von der Deutung der Absicht oder Tendenz des Schriftstellers abhängt, ob dieser mehr oder weniger straffällig erscheint. Nach §. 16. soll z. B. Jeder, welcher sich in Druckschriften gegen Gesetze und noch bestehende gesetzliche Einrichtungen frechen Tadel, obschon ohne bestimmte aufreizende Absicht, zu Schulden kommen läßt, eine Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten erleiden: die Freiheitsstrafe wird bis zu sechs Monaten ausgedehnt, wenn Jemand sich einer Ehrenkränkung gegen eine öffentliche Behörde durch Druckschriften oder bildliche Darstellungen schuldig macht. Die Gefängnißstrafen werden nach §§. 21. und 22. sogar bis auf die Dauer von zwei Jahren gesteigert, wenn Jemand in Druckschriften die Verfassung oder Verwaltung des deutschen Bundes oder einzelner Bundesstaaten dergestalt angreift, daß dadurch deren Würde oder Sicherheit verletzt wird oder sich eine Ehrenkränkung gegen den Regenten eines auswärtigen Staates erlaubt. Uebers dies wird auch durch §. 18. bestimmt, daß hinsichtlich der Bestrafung des öffentlichen Angriffs auf die Ehre einer öffentlichen oder Privatperson es keinen Unterschied machen solle, ob die beleidigte Person ausdrücklich benannt oder auf sonstige Weise bezeichnet ist. Es läßt sich wohl mit Gewißheit voraussehen, daß die Stände diesen Gesekzentwurf, wie er hier vorliegt, falls sie ihn nicht ganz verwerfen, doch nur mit bedeutenden Modifikationen und Abänderungen annehmen werden. Denn eine Pressfreiheit mit einem solchen Gesetze wie das in Rede stehende wäre — so hat sich bereits die öffentliche Meinung ausgesprochen — hält man für schlimmer als die Beibehaltung der Censur, bei der wir, seit der Einführung der Verfassung, einen hohen Grad von Pressfreiheit genossen haben. (Schwáb. Merk.)

Vom Main den 1. Januar. Aus Kassel meldet man vom 22. December: „Man hört von Mittheilungen unserer Bundestags-Gesandtschaft in Frankfurt a. M., die für eine fernere Entwicklung unserer Verfassung nicht günstig sind. — Se. Hoh.

der Kurprinz-Regent von Hessen hat seine Mißbilligung über das, seit einem Jahre überhand genommene Tragen von Schnurrärten bei Personen, die nicht zum Militair gehörend, zu erkennen gegeben, und es ist nun ein Verbot dagegen für alle Angestellten im Civildienste erfolgt.

Der Dr. Börne, welcher unter der Großherzogl. Regierung als Polizeiaktuar zu Frankfurt a. M. angestellt war, und in dieser Eigenschaft eine Pension bezieht, ist zum aktiven Dienste einberufen worden.

Vermischte Nachrichten.

Bei dem Te Deum, welches in Brüssel zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs von Belgien gesungen wurde, nahm der Engl. Gesandte, Sir Robert Adair, sogleich zur Rechten des Königs Platz. Der Franz. Gesandte, General Belliard, bemerkte zu spät, daß ihm nur der zweite Ehrenplatz geblieben war. Er wollte den Engl. Gesandten bei Seite schieben, aber dieser hielt seinen Stuhl und Platz mit beiden Händen fest. Jetzt brauchte der Franz. Gesandte eine Krieglisset: er ergriff einen neuen Stuhl und setzte ihn gerade vor den Platz des Engl. Gesandten, so daß Sir Robert Adair sich gezwungen sah, sich zurückzuziehen und dem General Belliard das Feld zu räumen.

Der Obelisk, welcher aus Aegypten nach Frankreich kommen wird, ist 74 Fuß hoch, und wiegt, mit der zum Transport nöthigen Holzbeleidung, 240,000 Kilogramme. Um ihn von seiner früheren Stelle zu bringen, mußte man 45 Wohnungen niederreißen, 2 Sandhügel von 30 Metres Höhe ebnen, und einen 500 Metres langen Weg bahnen.

In Bamberg wurde die heilige Christnacht durch eine schauerliche That entweiht. In einem Gasthause saßen einige junge Leute bei einander, unter denen auch ein Kandidat des Lyceums und ein Landarzt sich befanden. Sie spielten. Zwischen den beiden letzteren gab es Händel; ehe man sich's versah, hieb der Landarzt den Lyceisten, der gerade hinausging, mit einem mit Blei ausgegossenen Stocke demassen auf den Kopf, daß er zusammenstürzte und den Geist aufgab. Der Thäter ist in Verhaft genommen. — Höchstwahrscheinlich wurden in derselben Nacht noch ähnliche Blutspektakel verübt; wenigstens hat man Spuren gefunden, die darauf hindeuten.

Zu Aachen hat sich am 30. December Morgens, kurz vor neun Uhr, ein leichter Erdstoß verspüren lassen. Die Richtung scheint W.-D. gewesen zu seyn.

Stadt = Theater.

Mittwoch den 11. Januar: Der Kassendiebstahl; Drama in 3 Akten von Castelli. — Darauf: Die Ziehung der Loose und deren Gewinne, unter polizeilicher Aufsicht. — Zum Beschluß: Doktor Stakelbein, oder: 4 Bräutigams und eine Braut; Posse in 3 Akten.

Wir wünschen auch in diesem Winter dürftige Familien mit Brennholz zu unterstützen. Im vorigen Winter haben wir uns bedeutender Beiträge hierzu erfreuen dürfen. Wir versichern, daß das Bedürfnis in diesem Winter weit größer als im vorigen ist, und stützen darauf unsere ergebenste Bitte um Beiträge in Holz oder Geld, welche der Herr Kaufmann und Destillateur Baarth so gefällig seyn wird, in Empfang zu nehmen.

Posen den 9. Januar 1832.

Armen = Directorium der Stadt Posen.

Bekanntmachung.

Die Frau Anna Dorothea Caroline Schulz, geborne von Wimmer, und früher verwittwet gewesene Baron von Neppert, und deren Chemann, der Gutepächter Jacob Sigismund Zabel zu Kopaschin, haben vor Eingang der Ehe am 1sten August 1830 vor dem Friedensgericht zu Chodziesen die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Wongrowitz den 31. December 1831.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Bekanntmachung.

Der Bürger und Tuchmachermeister Johann Kühn senior, und dessen Ehefrau Anna Rosina verwittwete Ldk, geborne Schröder zu Scholken, haben vor Eingang der Ehe am 1sten Mai 1830 vor uns die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Wongrowitz den 31. December 1831.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Wagstoff = Rauchtobak.

Binnen 8 Tagen erhalten wir eine Sendung des jetzt so vielfach begehrten Wagstoff und empfehlen denselben zu gütiger Abnahme, das Pfund für 20 Sgr.

Breslau den 3. Januar 1832.

Krug & Herzog,
Tabak = Fabrikanten.

Niederlags = Preise
von

Grünberger Champagner = Wein
bei W. Freudenreich in Posen.

1 Flasche weißen wie auch rothen Grünber.

ger Champagnerwein verkaufe ich von heute ab zu 22½ Sgr., bei Abnahme von mindestens 12 Flaschen zu 20 Sgr.

Börse von Berlin.

Den 7. Januar 1832.	Zins-		Preuss. Cour.	
	Fuß.	Briefe	Geld.	
Staats - Schulscheine	4	94	93½	
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	—	100½	
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	—	100½	
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	88½	88	
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	93	—	
Neum. Inter. Scheine dto.	4	93	—	
Berliner Stadt - Obligationen	4	—	95	
Königsberger dito	4	94	—	
Elbinger dito	4½	—	94	
Danz. dito v. in T.	—	35	—	
Westpreussische Pfandbriefe	4	97	—	
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	98½	97½	
Ostpreussische dito	4	99	—	
Pommersche dito	4	105½	—	
Kur- und Neumärkische dito	4	105½	105	
Schlesische dito	4	106½	—	
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	—	
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	59	—	
Holl. vollw. Ducaten	—	18½	—	
Neue dito	—	19½	—	
Friedrichsd'or	—	13½	12½	
Disconto	—	3	4	
Posen den 9. Januar 1832.				
Posener Stadt-Obligationen	4	97	96½	

Getreide = Marktpreise von Berlin,
6. Januar 1832.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	Zu Lande:			auch		
	Rosk.	Pjnr.	S.	Rosk.	Pjnr.	S.
Zu Lande:						
Weizen	2	25	—	2	20	—
Roggen	2	10	—	1	25	—
große Gerste	1	14	6	1	10	—
kleine	1	18	—	1	10	—
Hafer	1	3	9	—	25	—
Erbsen	2	—	—	—	—	—
Zu Wasser:						
Weizen	3	—	—	2	22	6
Roggen	2	7	6	2	2	6
große Gerste	1	12	6	—	—	—
kleine	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	2	6	1	—	—
Erbsen	2	—	—	—	—	—
Das Schock Stroh	6	10	—	5	15	—
Heu, der Centner	1	5	—	—	20	—